

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Stellenplan des Gürzenich-Orchesters Köln für die Kalenderjahre 2016/2017**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	14.06.2016
Unterausschuss Stellenplan	16.06.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Finanzausschuss	23.06.2016
Rat	30.06.2016

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2016/2017 des Gürzenich-Orchesters Köln mit dem Hinweis zu, dass im Vergleich zu dem Stellenplan des Vorjahres keine Veränderungen im Hinblick auf Mehr-/ Wenigerstellen, Hebungen etc. erfolgen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr bzw. für einen Doppelhaushalt aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres des Orchesters (1.9. eines Jahres bis 31.8. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigefügt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken.

Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Doppelhaushalt 2016/2017 erforderlichen Stellen der nach TVöD Beschäftigten (Angestellten und Arbeiter/innen) sowie der Musiker/innen nach TVK-A und der Künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne. Zur Zeit sind keine Stellen durch Beamte besetzt.

Finanzierung

Es findet keine Veränderung gegenüber dem letzten Stellenplan statt.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach § 75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplans angehört.

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.